

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Pflege

und **Antwort** vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 410

vom 20. November 2023

über Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Pflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und in welchem Umfang prüft der Berliner Senat den konkreten Einsatz von KI in der Pflege?

Zu 1.:

Der Berliner Senat hat bezüglich des Einsatzes von KI in der Pflege keinerlei Prüfaufsicht oder Befugnis zur Kontrolle.

Die meisten Pflegeeinrichtungen und Dienste stehen beim Thema der Digitalisierung am Anfang und befassen sich auch in der Gegenwart mit Grundsatzfragen wie der Ausstattung mit WLAN oder der Anbindung an die Telematikinfrastruktur, die ab dem 01.07.2025 für die Pflegebranche verpflichtend wird¹- kaum mit KI.

Auch wenn die Zuständigkeit bei diesen Themen in erster Linie bei den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Pflege liegt, klärt das Land Berlin über die Digitalisierung in der Pflege aktiv auf. Dazu wurde u.a. im Jahr 2020 das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 etabliert und seither finanziell gefördert. Das unabhängige Kompetenzzentrum übernimmt unverzichtbare Aufgaben der zielgruppenspezifischen Informationsbereitstellung,

¹ Rechtliche Grundlage: Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (2023) § 341 SGB V

der Aufklärung, der Befähigung und dem Erlebarmachen von Potenzialen der Digitalisierung in professioneller sowie der An-und Zugehörigenpflege.

2. In welchen öffentlichen und oder privaten Pflegeeinrichtungen in Berlin wird bereits mit künstlichen Intelligenzen gearbeitet? (Bitte tabellarisch auflühren)

Zu 2.:

Durch fehlende Prüfaufsicht (siehe Antwort zu Frage 1) gibt es hierzu keinerlei Übersicht. Hier gilt es auch zu beachten, dass es jeder Einrichtung/jedem Pflegedienst selbst überlassen ist, zu entscheiden, welche Technologien o.ä. es einführt. Hierzu können die Angebote des Kompetenzzentrums Pflege 4.0 als Orientierungshilfe für die professionelle Pflege betrachtet werden.

3. Wie werden diese Einrichtungen hinsichtlich der Herausforderung der DSGVO beraten?

Zu 3.:

Hier gilt: die Einhaltung der Vorgaben zur DSGVO ist originäre Trägerverantwortung.

4. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit KI geschult?

Zu 4.:

Wie schon in Frage 1 beantwortet, besteht aktuell der weitaus höhere Schulungsbedarf im Bereich Digitalisierung und hier v.a. bei den Anwendungsvoraussetzungen zur Telemedizininfrastruktur und bei der Optimierung von Prozessabläufen in der Pflege. KI ist ein weitaus komplexeres Themenfeld, das aktuell noch weniger auf den Bedarf der Praxis trifft. Weitere Gründe für unzureichende Schulung im Themenfeld KI sind u.a. die fehlende Bereitschaft der Leitungen, die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit für Angebote zur Weiterbildung im Bereich Digitalisierung freizustellen, zum anderen sind es die mangelnden Refinanzierungsmöglichkeiten für Schulungen oder Schulungspersonal (zum Thema Digitalisierung). Bislang gilt hier der § 8 Absatz 8 SGB XI als einzige Förderquelle. Diese Förderung kann u.a. für die Schulungskosten von Mitarbeitenden eingesetzt werden. Jedoch ist hier zum einen die (einmalige) Summe von 40% bzw. maximal 12.000 € längst nicht ausreichend um eine dauerhafte und dynamische Schulung der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Gleichzeitig können über die gleiche Förderung Ausgaben zur Entlastung der Pflegekräfte, der Verbesserung der pflegerischen Versorgung und Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung der Pflegebedürftigen finanziert werden. Einrichtungen und

Dienste müssen sich also entscheiden, für was sie die doch recht begrenzte Summe nutzen wollen, um die ersten Schritte in der Digitalisierung zu gehen.

Ein weiterer Punkt waren bisher die mangelnden Schulungsangebote für die Pflege im Bereich Digitalisierung. Das Land Berlin war einer der ersten Akteure, der mit Unterstützung eines Dienstleisters im Jahr 2020 eine eigene Zusatzqualifizierung Pflege 4.0 entwickelt hat, um die Digitalisierungsprozesse in diesem Bereich voran zu treiben. Themen waren hier unter anderem Datenschutz, Potenziale der Digitalisierung, Technologien, Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) und KI. Nach insgesamt 5 Durchgängen und 91 Teilnehmenden wurde die Zusatzqualifizierung mit all ihren Materialien und dem Gesamtkonzept im Jahr 2022, im Sinne der Nachhaltigkeit, an zwei große Berliner Bildungsträger (der Pflege) transferiert. Hier jedoch fehlt es laut unseren Informationen an einer Anschubfinanzierung, um die eigenen Kosten bei der Ausübung der Zusatzqualifizierung zumindest zu decken und das Angebot für die Pflegenden und Beratenden nicht zu kostenintensiv werden zu lassen.

Allgemein gilt hier aber auch: Schulungen der Mitarbeitenden fallen eindeutig in die Zuständigkeit der Träger von Einrichtungen und Diensten.

5. Welche finanziellen Mittel stehen zur Forschung für Künstliche Intelligenz im Pflegebereich zur Verfügung?

Zu 5.:

Hierzu liegen dem Land Berlin keinerlei Zahlen vor.

Einige Bundesprogramme und auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördern Projekte mit dem Fokus auf KI in der Pflege. Auch Projektträger wie der VDI/VDE-IT begleiten Projekte zum Thema KI in der Pflege².

Berlin, den 04. Dezember 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

² Beispiel: [SoKIP – Sonderierungsprojekt zu KI in der Pflege: Daten, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen](#) • Prof. Dr. Daniel Fürstenau • Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (fu-berlin.de)